



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 1999 Nr. 58](#)

Seite: 1104

I

Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Dienststelle Beförderung von schwerbeschädigten Verwaltungsangehörigen

I.

20024

Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Dienststelle Beförderung von schwerbeschädigten Verwaltungsangehörigen

RdErl. d. Finanzministeriums v. 30.8.1999 - B 2711 - 6.6 - IV A 3

Mein RdErl. v. 8.2.1973 (SMBI. NRW. 20024) wird aufgehoben. Auf § 15 Abs. 5 KfzR (mein RdErl. v. 5. 3. 1999 - SMBI. NRW. 20024 -) wird hingewiesen.

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

-MBI. NRW. 1999 S. 1104

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)